

Mitteilung des Bauamtes

Sitzung BV-Heepen öffentlich am 28.03.2019

Anlass: Zusatzbeschluss zur Errichtung eines Fußwegs auf der Westseite des Ziemannswegs vom Flurstück 108 bis zur Braker Straße

Sachstandsbericht

Fußweg in einem Teilabschnitt westlich des Ziemannswegs

Der Vorhabenträger hat die grundsätzliche Bereitschaft signalisiert den benötigten Randstreifen mit einer Breite von 2,0 m für die Umsetzung eines Fußwegs auf einem Teilstück des Flurstücks 108 an die Stadt abzutreten. Im Bebauungsplan Nr. III/Br39 „Wohnen entlang der Straße Ziemannsweg“ wird die entsprechende Teilfläche planungsrechtlich als öffentliche Verkehrsfläche festgesetzt. Für die Umsetzung ist das Amt für Verkehr zuständig. Auf dem südlich angrenzenden Flurstück 735 an der Ecke Braker Straße/Ziemannsweg kann der Fußweg voraussichtlich erst umgesetzt werden, wenn das Grundstück veräußert wird und die Stadt dann das Vorkaufsrecht ausüben kann.

Auszug Bebauungsplan Nr. III/Br39 „Wohnen entlang der Straße Ziemannsweg“ – Stand Entwurf:

